

PROLETARISCHES FEUILLETON

Die ersten Toten der deutschen Revolution

Immer vor 15 Jahren, am 5. September 1917, wurden auf dem Schickplatz Wahn bei Köln die beiden Matrosen Max Reichpietlich und Alwin Kabis handrechtlich erschossen, wegen vollendeten Mordes. Das Urteil war ein Hochverrat gegen das Kriegsgericht unter Vorsitz von Dr. Dohring, einem Marineringesrichtsarzt, der heute in Waadit noch in Amt und Würden hat. Neben einer Reihe weiterer Angeklagter wurden die beiden Matrosen revolutionäre Untreue vorgeworfen, die den Todesschlag hatten sollen, das „Deutsche Reich zu kürzen“. Obwohl die Verhandlung keinen Beweis für die erhobene Anschuldigung erbracht, sollte das Gericht fünf Todesurteile, drei gegen Reichpietlich, Kabis, Kober und Beders — „begnadigte“ Admiral Scherz zu 15 Jahren Zuchthaus bei Kabis und Reichpietlich, drei gegen die Matrosen. Was lag an tatsächlichen „Verbrechen“ vor? Die Verpflanzung in der Hochseeflotte war 1916/17 außerordentlich schlecht, während die Offiziere schlechten und oft unrichtigen Rat gaben, während die Matrosen für ihre eigene Unterhaltung aus der Mannschaluppe für ihre eigene Unterhaltung, bekamen die Matrosen Hungerlöhne. Auf Reichpietlich und Kabis, die die Matrosen die Bildung von Kommando-Komitees, die Mannschaften sollten ein Recht haben, die Kassen zu kontrollieren. Dieser auf dem Papier gefasste Befehl wurde vom Offizierskorps natürlich heftig bekämpft. Aber mit der Zeit wurden sich diese Kommando-Komitees zu Reichwehrgemeinschaften aus. Aus erste letzte ihnen jeder politische Charakter. Als aber in der Flotte seitens der Marineregierung Propaganda gemacht wurde für einen Siegfrieden mit weitgehenden Annexionen fremder Gebiete, nahmen einzelne Matrosen Verbindung mit der USPD und traten den Fahnenströmungen der Offiziere ihre Forderung nach einem Frieden ohne Annexionen entgegen. Sie sammelten Unterlagen für ihr Programm, forderten zum Eintritt in die USPD auf und zum Abonnement der „Leipziger Volkszeitung“, dem damaligen Organ der USPD.

Diese Kommando-Komitees waren der Marineregierung ein Dorn im Auge. Es sollte ihnen ein vernichtender Schlag versetzt werden. Mit Hilfe von verlogenen Spionberichten sammelte man „Material“ gegen die in den Kommandos tätigen Matrosen. Nach der Verhaftung der „Hörsingführer“ ergreift die dem Admiralstab nötige hiesigen Kriegesgerichtsrate „Geheimnisse“ von den Angeklagten, um so einen Schuldbeweis zu konstruieren. Der Matrose Kabis erzählt über die Art und Weise, wie diese „Geheimnisse“ zustande kamen:

„Nachdem ich dann hier angekommen, wurde ich ohne Rücksicht auf zwei schwache Knie vor dem Herrn Untersuchungsrichter geführt und meine Aussagen, die ich schon sehr großer Mühseligkeit und harter Aufregung machte, zu Protokoll genommen, das ich auch unterschrieb. An dem Tage war ich aber auch bereit, mein Todesurteil zu unterschreiben, wenn es von mir verlangt worden wäre. So gleichgültig war mir an diesem Tage das Leben.“

Der Prozess wurde abgebrochen, obwohl ich für die Matrosen kein Verteidiger fand, der in der kurzen Zeit in der Lage gewesen wäre, sich in die Akten einzuarbeiten. Im letzten Moment wurde der Offiziersverteidiger Dr. Tellenau „befohlen“, die Rechte der Angeklagten in dem Prozess wahrzunehmen. 24 Stunden vorher bekam er die Akten ausgehändigt, eine wohlbedachte List. Gerade nach der Bestätigung der Anklage, Kriegesgerichtsrat Dr. Polch, in seiner Rede vor Gericht:

„Der Akte einer jeder Verhandlung ist immer, daß durch Zuschändigkeit der Angeklagtheit die Angeklagten merken, wozu es ankommt. Genau so ist es hier gewesen.“

Als die Angeklagten um ihren Kopf kämpften, sollten sie noch einmal erfahren, wessen man sie bedroht, ein in der Rechtsprechung bis dahin wohl einzig dastehender Fall.

Was es kam ja gar nicht darauf an, den wahren Tatbestand zu klären. Der ganze Prozess war eine einzige Komodie. Man brauchte die Todesurteile, um damit die Mannschaften einzuschüchtern und den verhaßten Kommando-Komitees einen tödlichen Schlag zu versetzen. Bevor es überhaupt zu einer Verhandlung kam, Tage vor dem Prozess, schrieb bereits Admiral Scherz an den Kriegsminister Stein:

„Es ist nicht ausgeschlossen, daß in den nächsten Tagen aus der Hochseeflotte heraus Todesurteile zu vollstrecken sein werden. Sie würden sich aus dem Gerichtsverfahren ergeben, das gegen einige Matrosen und einige angetragte ist die sich zu einem Versuch herangehen haben, politische Agitation umfänglicher Art in die Flotte hineinzutragen. Die Vollstreckung ist vorbereitet.“

Dem Wunsch des Admiralstabs gemäß sollte dann das Gericht fünf Todesurteile. Für zwei erteilte Admiral Scherz die Befähigung. Die beiden Opfer Kabis und Reichpietlich wurden nach Köln transportiert. Man wußte genau, daß sich Matrosen nicht dazu hergeben würden, gegen ihre eigenen Kameraden zu kämpfen. Den Landsturmmännern in Köln erklärte man, die beiden Matrosen hätten an die Engländer 100.000 Scheinmarken verraten und so den Tod vieler Kameraden verursacht.

Nach dem Mannschaften der Flotte hielt man die geplanten Erscheinungen streng geheim, um Gegenaktionen zu verhindern. Selbst die Angehörigen lieh man über das Schicksal der beiden Verurteilten im unklaren. Wenige Tage vor der Urteilsvollstreckung schrieb Reichpietlich an seine Eltern:

„Geliebte Eltern!
Ich hätte schon lange geschrieben, was mit mir los ist, aber ich wollte erst mein Urteil abwarten. Nun ist es ein Todesurteil geworden. Ich habe keine Hoffnung mehr und habe mit dem Leben abgeschlossen. Alles was Ihr für mich tun könnt, ist, wenn Ihr durch einen Rechtsanwalt ein Anwaltschaftsgeld macht.“

Dieser letzte Brief Reichpietlich wurde seinen Eltern erst neun Tage nach der Urteilsvollstreckung zugeht. Das von den Eltern häufig eingereichte Anwaltschaftsgeld mußte unter allen Umständen verhindert werden, vor allem aber, daß sich die Offiziers-Regierung mit dem Urteil befähigt. Selbst nach dem letzten straffen Kriegesgelehen war ein Todesurteil nicht zu rechtfertigen. In einem Brief an den Staatssekretär des Reichsmarineamts schreibt der Geheim Kommando-Komitee Dr. A. Elling:

„Aus den Anlagen geht hervor, daß auch der Rechts-berater des Chefs der Hochseeflotte die Todesurteile

für einen Freispruch hält. Der Chef der Hochseeflotte (Scherz) hat sich über dieses juristische Fabeln hinweggesetzt. Bei dieser Schlinge werden gute Beispiele aber dringend gebeten, wobei den Inhalt des Rechtsgutachtens nach dem Satz aus dem Urteil gegen Reichpietlich und Kabis, der das Fortlegen eines vollendeten Tat der Erzeugung eines Aufstandes rechtfertigen soll, dem Reichstag mitzuteilen. Ueberhaupt dürfte es sich empfehlen, mit keinem Wort sich auf die Frage einzulassen, ob der Tatbestand des Gelezes erfüllt war oder nicht. Die Marine-Justizverwaltung braucht sich in einem Streit hierüber, aus dem sie nicht als Siegerin hervorgehen würde, nicht einzulassen.“

Klarer kann wohl nicht bemessen werden wie hier mit den Worten eines Marineringesrichtsarzts, daß das Urteil und die Vollstreckung ein glatter Justizmord waren.

Man hätte die Opfer auf dem Schickplatz Wahn bei Köln aus Achtlosigkeit, während die Offiziere den Tod der beiden bei Wein und Getri feierten. Am 20. August 1917 sprach das Gericht „nach bestem Willen und Gewissen“ das Todesurteil, am 2. September erteilte bereits Admiral Scherz den Spruch und am 5. September wurde das Urteil vollstreckt. Man hatte es eilig und wollte sich die Opfer keinesfalls entgehen lassen durch Zwischenschreiten anderer Instanzen.

Ueber die Urteilsvollstreckung findet sich folgende Mitteilung: „Schickplatz Wahn, den 5. September 1917. Gegenmattig Matrosen-Kriegesgerichtsrat Dr. Polch als Richter. Die Vollstreckung der gegen die Angeklagten Reichpietlich von S. W. S. Friedrich der Große“ und Kabis von S. W. S. „Prinzregent Luipold“ am 20. August 1917 erteilten Todesurteile fand heute vormittag am 5. September statt. Morgens sechs Uhr wurden beide Angeklagten vom Leitungsgelände Köln vermittelst Autos nach Wahn überführt. Sowohl während der Fahrt als auch während der letzten Nacht war bei jedem der beiden Angeklagten ein Geisteslicher seines Glaubensbekenntnisses.

Zur Strafvollstreckung war ein Detachement in Stärke einer Kompanie befehligt. Das Verfahren wurde von Major v. Mohr geleitet.

Auf dem Schickplatz wurde den Verurteilten, während das Detachement das Gewehr präsentierte, die Urteilsformel und die Teilnahmsurteile durch den Untersuchungsrichter vorgelesen. Nachdem dann dem Geistlichen gestattet worden den Verurteilten nochmals zuzusprechen, wurden ihnen die Augen verbunden. Darauf führten sie ihn in zwei Gläsern verteilt und auf laut Schritt vor den Verurteilten aufgestellten Gemeine das Urteil auf Kommando aus. Um sechs vormittags 7:05 Uhr. Per zur Teilnahme an der Vollstreckung kommandierte landsturmpflichtige 1. Truppierte 7:04 Uhr den sofort eingetragenen Tod dreier Verurteilten leit.“

Natürlich ist es eine Lüge, daß die Erschossenen dem geistlichen Beistand „angenehm“ hätten. Kabis konnte Reichpietlich haben dem Tod seit ins Auge gefaßt. Der Geistliche, als ein Vertreter der herrschenden Klasse, die es nicht für notwendig, Schritte zur Begnadigung der beiden Matrosen zu unternehmen und sich dadurch „höheren Orts“ unbeliebt zu machen. Nach der Erschießung schrieb der Gefangenenspieler Schmama an die Eltern von Reichpietlich einen Brief, in dem er die vollzogene Urteilsvollstreckung mitteilte:

„Evangelischer Garnisonpfarrer der Station Köln Nr. 24 den 14. September 1917.
Ihrer Herr und liebe Frau Reichpietlich!
Heute ist es mir erst möglich (neun Tage nach der Urteilsvollstreckung, d. Berl.), Ihnen mit beifolgendem

Auf dem Rummelplatz / Von Jack Nawrey

Die Hogenlampen leuchten matt im Nebel. Die Stimmen der Aussterben vor dem Scheitern vernehmen zu einem nichttonenden, unverständlichen Chor. Späte Schritte trachten von der Luftschleife der Nebelwägen einer Drehorgel fliegen auf, ein plötzliches wieder im Park unterzugehen.

Die Gänge zwischen den Buden sind hart beschliffen. Arbeitstische, die Hände in den Holztischen begraben, Altbürger, Prätentiverte, die ihre gegelgeschminkten Gesichter zu einem kampfartigen Gesicht verziehen, junge Frauen und Mädchen. Sie drängen sich alle vor den Buden, vor den Verkaufsitzen, wollen sich amüsieren, ein wenig „Glück“ erhaschen — aber die armeneligen Grinsen dazu fehlen ihnen.

Etwas abseits von dem Trudel, in einer Ecke des Brettergangs steht eine Gruppe von Jungen und Mädchen im Dunkel. Stillhimmig betrachten sie das Treiben auf dem Platz.

„Alles Schief“, unterbricht plötzlich einer die Stille.

Die anderen antworten nicht. Von der nahen Klingelampelhülle geht die Stimme des Zustellers — Ein großer, blondhaariger Junge klirrt die Hande zusammen:

„Ach Kinder, es ist immer dasselbe, bei Leben. Genau anderhalb Jahre bin ich aus der Schule und noch nicht einmal hab ich richtig gearbeitet. Nicht ihr, so ne richtige Arbeit in ner Fabrik...“

Er bricht sich ab.

„Ja, wenn man Arbeit hätte, dann würde das alles aufhören. Die Vangeweile, das Rumirren, der Hunger und zu Hause würde einem feiner annehmen.“ Ein blumiger Burke legt die Hand.

Ein Mädchen mit stinken schwarzen Augen fällt ihm ins Wort: „Quatsch doch nicht von Arbeit. Wir kriegen doch keine mehr. Für uns bleibt doch Flau oder der Strich über.“

Wieder Stille. Wiederumdes Glanzes ertönt dicht neben ihnen. Eine verflochtene Frau mitmitten trägt lachend: „Ach, du verfluchte Sau du.“

Eine dunkle Gestalt kommt auf die Jugendlichen zu. Bewegung kommt unter sie. Junger Bogenzug.

Briefe die letzten Grüße Ihres Sohnes Max zu übermitteln. Gestern ging mit der Abschiedsgruß Ihres Sohnes zu mit dem Auftrage, ihn nun hier aus weiterzugeben. Das Kommando hat diesen Weg gewählt: in der Annahme, daß Ihnen dadurch in schonenher Weise das tieftraurige Schicksal Ihres Sohnes mitgeteilt werden würde.

Ein letztes Wiedersehen mit Ihrem Sohne war leider unmöglich. Nun ist mir die schwere Pflicht geworden, Ihnen von der endgültigen Entscheidung über das Schicksal Ihres Sohnes Mitteilung zu machen und mir selbst ist in bezugensbeurteilung, Ihnen einige Worte des Trostes zu schreiben.

Und ich bin gewiß, Sie werden Ihres heimgegangenen Sohnes in alles verziehender Geduld den Eltern mitzutellen. Schweres Leid hat Sie durch den Tod ihres Sohnes getrieben. Wohl auch unter Gott Ihre schwer getriebenen Elternherzen still und stark machen und Ihnen die Kraft verleihen, in Demut und Geduld das schwere Leid dieser Zeit zu tragen. . .

Wir wissen aber, daß dieser Zeit Leiden nicht von sich der Herrlichkeit, die an uns soll großenthatet werden. Nichts kann uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Jesu Christo ist, unserm Herrn.

Die Liebe horst immer auf.

In bestlicher Anteilnahme und treuer Fürbitte zu denki Ihtet

ges. Schmama“

Neun Tage brauchte man, bevor man sich entschloß, die unheimliche, rechtschwerdige Erschießung den Eltern mitzuteilen. Schneller war man auf dem Schiffe. Ten in Reich und Gied. geteilten Mannschaften wurde die Urteilsvollstreckung schon in die nächsten Tagen mitgeteilt. Die Kameraden der Erschossenen hatten die Angst, aber noch war der Tag nicht gekommen, die beiden Leiden zu rufen.

Durch Urlaub erfuhr die Eltern Reichpietlich von dem traurigen Schicksal ihres Sohnes Max. Der Vater konnte sich nicht an den Tod glauben und schrieb an das Kommando seines Sohnes:

Keuffeln, den 13. 9. 17.

„An das dortige Kommando von SMS „Friedrich der Große“.

Auf dem dortigen Schiff diene mein Sohn, der Matrose Reichpietlich aus Keuffeln. Wie derselbe uns auf zwei Folien mitteilte, hat er sich eines politischen Vergehens schuldig gemacht und wurde nach Köln am Rhein transportiert. Von einem hier auf Urlaub befindlichen Kameraden meines Sohnes erfuhr mir nun, daß es der Mannschaluppe auf dem dortigen Schiff bekanntgemacht worden ist, das mein Sohn bereits erschossen worden sei. Das dortige Kommando wird einsehen, daß wir als Eltern in großen Schmerz um unseren Sohn sind, der uns sonst nie kommen gemacht hat und früher ein braver Mensch war, und das uns davon liegt, über sein Schicksal Nacheres zu wissen.

Dem dortigen Kommando erlaube ich mir daher die oben ergebene Bitte zu unterbreiten, mir möglichst umgehend mitzuteilen, welchen Vergehen mein Sohn sich schuldig gemacht hat, und ob es mirlich tritt, daß er zum Tode verurteilt worden und die Strafe an ihm bereits vollstreckt worden ist, wann die Vollstreckung erfolgt ist und wo er letzte Ruhestatte gefunden hat.

Hochachtungsvoll ergebenst ges. Reichpietlich

Auf diesem erschlitternden Brief des Vaters antwortete Kommando-Kriegesgerichtsrat Karstadt kurz und lauchlich: „SMS „Friedrich der Große“, den 24. Sept. 1917, Gericht IV, Seefeldmann.“

Es wird Ihnen hierdurch mitgeteilt, daß Ihr Sohn am 20. August 1917 durch Urteil des Feldgerichts wegen verurteilt freigeberträterlicher Aufstandsbegehung zum Tode verurteilt und daß das Urteil an ihm am 5. September 1917 in Köln am Rhein vollstreckt worden ist.

Das deutsche Proletariat hat die beiden ersten Toten der deutschen Revolution nicht vergessen. Alljährlich wannern Tausende in Köln zu den Gräbern der beiden Ermordeten und schmorn, das Werk zu vollenden, für das die beiden Toten gefallen sind.

den 9.

1000 gans

leben der...
Kampf...
gegen die...
Jeg...
Arbeits...
die Welt...
berichtet...
planmäß...
len und...
die deut...
urg, mü...
ber...
Nach...
Bericht...
den für...
Gehel...
schafts...

lebung die...
nicht der...
angest...
Ertel...
nach...
zu den...
nach...
langem...
Tausend...
breiteten...
datun...
beru...
Rohm...
Eben...
wurde...
In ein...
ten der...
Streit...
Während...
wenn...
Profite...
behalten...
gen die...
Volksab...
Eben...
100 Mann...
Sprachen...
den Streit...
Die Sit...
heit in...
Oktob...
Ettbaum...
ben viele...
aus um...
Lilium...
abgel...
ten be...
ebba...
Die Be...
Dich...
ung des...
die 30...
Eben...
die F...
Sinn...